

**AUSZUG**

aus der Niederschrift über die öffentlich Sitzung  
**des Rates der Gemeinde Kneitlingen**  
vom **14.11.2006**

**Zu Punkt**

**3. Pflichtbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister (§§ 28 S.1, 39 Abs. 3, 42 und 68 Abs. 1 NGO) (s. Anlage)**

Der Wortlaut der der Pflichtenbelehrung und Verpflichtung zugrunde liegenden Vorschriften der NGO und des BGB werden den Ratsmitgliedern ausgehändigt.

Sodann nimmt Herr Bürgermeister Feigel die Pflichtenbelehrung gem. § 28 NGO vor und verpflichtet die Ratsmitglieder gem. § 42 NGO förmlich durch Handschlag, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

---

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Schöppenstedt, den 11.02.2015

---

Verw.-Angestellte